

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**
Gesetzentwurf der Landesregierung (16/12500)

Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 29. September 2016
Anhörung Personaletat im Unterausschuss Personal am 4. Oktober 2016

Grundsätzliche Bemerkungen

- Die GEW NRW begrüßt den Stellenzuwachs im EP 05 im Umfang von 1.767 Stellen – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Stellenzuwachs im Zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 (442 Stellen) bei diesem Vorjahresvergleich unberücksichtigt blieb. Das Land reagiert damit auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. So steigt allein der Grundbedarf in allen Schulformen zusammen um 2.789 Stellen, dem stehen Reduzierungen an anderen Stellen gegenüber, die i.d.R. plausibel begründet sind.
- Dieser Stellenzuwachs ändert allerdings nichts an der weiter bestehenden Unterfinanzierung schulischer Bildung in NRW. Stichworte sind: Mangelnde Stellenreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, die sog. Kienbaumlücke, die Unterfinanzierung der Inklusion und die zu große Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer. Es ist allerdings erfreulich, dass die Landesregierung die Zusagen aus dem Schulkonsens zur Verkleinerung der Lerngruppen umsetzt, obwohl die demografische Entwicklung anders verlaufen ist, als zur Zeit der Verabredung des Schulkonsenses erwartet.
- Beleg dafür, dass die Unterfinanzierung nicht beseitigt wird, sind folgende Zahlen: Der prozentuale Zuwachs im EP 05 ist geringer als der des Gesamtetats und nach Jahren ständigen Rückgangs steigt die Schüler-Stellen-Relation erstmals wieder (14,7 statt 14.5).
- Wer Personalverantwortung im Schulbereich in NRW trägt, muss sich schnell und zielgerichtet mit der Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs befassen. Die Landesregierung muss eine Antwort darauf finden, dass die zur Verfügung gestellten Stellen künftig vielfach nicht zu besetzen sein werden. Ein erster wichtiger Schritt muss die Korrektur des in Teilen verfassungswidrigen Besoldungsrechts in NRW sein. Alle Lehrkräfte, die auf Grundlage des LABG des Jahres 2009 ausgebildet wurden, müssen nach A 13z besoldet werden.

Anmerkungen zu Teilaspekten

Inklusion

Das sog. LES-Budget steigt. Dennoch erweist sich von Jahr zu Jahr eindeutiger, dass es unzureichend dimensioniert ist. Berechnungsgrundlage sind noch immer die Setzung 4.2% als Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die L-S-R von 9,92. Der GEW bekannte Berechnungen der Schulaufsicht gehen jedoch von einer Quote von annähernd 7 % aus. Das Stellenbudget muss dringend ausgeweitet werden, wenn es künftig überhaupt noch zur Steuerung taugen soll.

Positiv ist, dass die Landesregierung Stellen für das Changemanagement bei der Einführung des Gemeinsamen Lernens zur Verfügung stellt. Die GEW NRW geht dabei davon aus, dass diese Stellen direkt zur Unterstützung der Schulentwicklungsprozesse in den Schulen eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Erhöhung des Fortbildungsbudgets für sog. kleine Schulen erfreulich.

Integrationsstellen

Der Erwerb der deutschen Sprache ist zwingende Voraussetzung für Bildung; Bildung ist zwingende Voraussetzung für die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Im Landeshaushalt müssen daher mehr (Integrations-) Stellen für die Sprachförderung und Eingliederung zur Verfügung gestellt werden.

Anrechnungsstunden

Die Ausweitung der Leitungszeit der vergangenen Jahre wird fortgesetzt durch zusätzliche Stellen für Schulleitung an Schulen mit Teilstandorten. Die seit Jahren begleitend zur Ausweitung der Leitungszeit erforderliche Erhöhung der Zahl der sog. Anrechnungsstunden wird erneut verweigert.

Teilstandorte

Hinsichtlich der Ausweitung der Leitungszeit für weitere Schulen mit Teilstandorten hat die Landesregierung einen weiteren Schritt getan, die Arbeitssituation an diesen Schulen zu verbessern. Hier sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, die stellenwirksam sein müssen. Auch hinsichtlich der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer (vermehrte Fahrzeiten, vermehrter Koordinationsbedarf etc.) gibt es Nachholbedarf.

Digitalisierung

Eine Offensive für die ‚Schule in der Digitalisierung‘ ist leider nicht erkennbar. Von einer deutlichen Ausweitung von Lehrerfortbildung bis hin zur Bereitstellung technischer Assistenz in (großen) Schulen reichen die Forderungen aus der Praxis. Hier ist der Haushalt 2017 eine vertane Chance.

Wer ein Leitbild ‚Lernen in der digitalen Welt‘ entwickelt und propagiert, muss Investitionen folgen lassen.

Flucht und Asyl

Die GEW NRW hat zuletzt immer wieder gefordert, dass die Landesregierung die Voraussetzung schaffen muss, flexibel auf wachsende Bedarfe reagieren zu können ohne zu einem Nachtragshaushalt gezwungen zu sein. Die 570 Stellen (05 300), die zunächst gesperrt als Reserve dienen sollen, sind ein methodisch richtiger Ansatz. Dies gilt umso mehr, da die Prognose der Schülerzahlen im Vergleich zu den Vorjahren aus methodischen Gründen (Bezugsgröße sind letztlich Zahlen, die aus der Zeit vor dem Anstieg der Zahl der Geflüchteten stammen) deutlich unschärfer sein muss.

Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs / Seiteneinstieg

Für die kommenden Jahre sind Anstrengungen zu einer Attraktivitätssteigerung der Arbeit in den Schulen von zentraler Bedeutung. Nicht zu besetzende Stellen, ‚leer laufende‘ Ausschreibungen in großer Zahl schaden den Schulen immens.

Viele Stellen werden künftig nur mit Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen sein, die nach der Einstellung weiter qualifiziert werden müssen. Deren ‚Freistellung‘ für die Qualifizierung muss daher

in Zukunft bedarfserhöhend sein. Geschieht dies nicht, verstärken sich Ungleichgewichte zwischen Regionen und zwischen einzelnen Schulen, da die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern, die weiter qualifiziert werden müssen, regional unterschiedlich verläuft. Zudem sind Schulen im schwierigen sozialen Umfeld stärker betroffen.

Neben eine Senkung der Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer muss eine bessere Bezahlung treten. Die GEW NRW erneuert ihre Kritik an der in Teilen verfassungswidrigen Besoldung in NRW und fordert vom Gesetzgeber, nach der Landtagswahl zügig die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Reform des Lehrerausbildungsgesetzes des Jahres 2009 zu ziehen. Gleichwertig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind gleich zu bezahlen. A 13 z muss die Einstiegsbesoldung für alle Lehrämter werden.

Ein weiterer und notwendiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit, ist die Verbesserung der Besoldung der Werkstattlehrerinnen und -lehrer, deren Bezahlung um jeweils mindestens eine Entgeltgruppe erhöht werden muss.

Essen

27. September 2016